

Ergebnisniederschrift

45. Tagung Ausschuss Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

12. und 13. März 2026

(Feuerwehr Fulda, An St. Florian 4 in 36041 Fulda)

Beginn	12. März 2026	14.00 Uhr
Ende	13. März 2026	12.00 Uhr
Versammlungsleiter	Ausschussvorsitzender Frieder Kircher	
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste	
Niederschrift	Carsten-Michael Pix	
Anlage (n)	./.	

Berlin, 16. April 2026

Berlin, 14. April 2026

gez. Frieder Kircher

gez. Carsten-Michael Pix

Ausschussvorsitzender

Referent

Az 31.12

Ergebnisniederschrift der 45. Tagung des Ausschusses BEBASH am 12./13. März 2026

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Angelegenheiten des Gemeinsamen Ausschusses
 - 2.1 Überprüfung der Kontaktdaten
 - 2.2 Personalangelegenheiten
 - 2.2.1 Neues Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Stefan Hien
 - 2.2.2 Neues Mitglied der vfdb, Carina Herwig
 - 2.2.3 Neues Mitglieder der vfdb, Oliver Lücke
 - 2.3 Neuwahl des Vorstands im November 2026
 - 2.4 Termin und Ort der nächsten Tagungen
 - 2.4.1 Herbsttagung 2026
 - 2.4.2 Frühjahrstagung 2027
3. Fachveranstaltungen
 - 3.1 Forum 2025 in Kassel – Rückblick und Auswertung
 - 3.2 Forum 2026 in Berlin – Sachstand
 - 3.3 Forum 2027 in Regensburg – Sachstand
 - 3.4 Forum 2028 – Austragungsort
 - 3.5 4. Forum „Menschen mit Behinderungen“ 2027 – Sachstand
 - 3.6 Interschutz 2026 – Sachstand
4. Bericht aus dem Deutschen Feuerwehrverband
5. Bericht aus dem Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) der vfdb
6. Katastrophenschutz – Notfallkompetenz und Selbsthilfefähigkeit
7. Projektgruppe – Vertreter der Landesverbände



*Ausschuss Brandschutzerziehung,
Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe*



Az 31.12

Ergebnisniederschrift der 45. Tagung des Ausschusses BEBASH am 12./13. März 2026

8. Selbsthilfe – Sachstand und Zukunft
9. Entwurf einer „Didaktischen Empfehlung des Ausschusses bezüglich Methodik und Didaktik in der Brandschutzerziehung“ – Sachstand
10. Leitfaden Erzieher- und Lehrerfortbildung
11. Fachempfehlung „Der rote Faden für den Brandschutz bei Menschen mit Behinderungen“ – Sachstand der Überarbeitung
12. Materialsammlung für die Brandschutzerziehung – Sachstand
13. Überarbeitung der Richtlinie Brandschutz Helfer und Brandschutzbeauftragte
14. Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
15. Aktuelles, Verschiedenes, Kurzberichte & Termine
16. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Ausschusses

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe, Frieder Kircher, begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Tagung.

TOP 2 Angelegenheiten des Gemeinsamen Ausschusses

TOP 2.1 Überprüfung der Kontaktdaten

Die Teilnehmer der Tagung werden um Mitteilung gebeten, falls sich ihre Kontaktdaten geändert haben.

TOP 2.2 Personalangelegenheiten

TOP 2.2.1 Neues Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Stefan Hien

Stefan Hien ist der künftige Vertreter der DGUV im Ausschuss und stellt sich vor.

TOP 2.2.2 Neues Mitglied der vfdb, Carina Herwig

Carina Herwig, neues Mitglied für die vfdb, stellt sich vor.

TOP 2.2.3 Neues Mitglied der vfdb, Oliver Lücke

Oliver Lücke, neues Mitglied für die vfdb, kann an der Tagung leider nicht teilnehmen.

TOP 2.3 Neuwahl des Vorstands im November 2026

Frieder Kircher führt aus, dass zur kommenden Tagung im November 2026 die Neuwahl des kompletten Vorstands ansteht. Er erläutert die Anforderungen, den zeitlichen Aufwand und weitere Hintergründe.

Alle Mitglieder des Ausschusses werden gebeten zu prüfen, ob sie für einen Sitz im Vorstand kandidieren wollen. Für einen weiteren Austausch steht der gegenwärtige Vorstand gerne zur Verfügung.

TOP 2.4 Termin und Ort der nächsten Tagungen

TOP 2.4.1 Herbsttagung 2026

B	Die 46. Tagung des Ausschusses Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe findet am 12. und 13. November 2026 in Berlin statt.
---	---

TOP 2.4.2 Frühjahrstagung 2027

B	Die 47. Tagung des Ausschusses Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe findet am 4. und 5. März 2027 in Fulda statt.
---	--

TOP 3 Fachveranstaltungen

TOP 3.1 Forum 2025 in Kassel – Rückblick und Auswertung

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren verbesserungsfähige Punkte des letzten Forums. Der Ablauf des Catering wurde ebenso kritisiert wie auch die fehlende Möglichkeit die Präsentationen im Nachgang einzusehen.

Insgesamt wird das Forum jedoch als sehr gut und erfolgreich bewertet.

TOP 3.2 Forum 2026 in Berlin – Sachstand

Carsten-Michael Pix berichtet über das anstehende Forum Brandschutzerziehung in Berlin. Tagungsort wird das Seminaris Campushotel Berlin sein, was im Stadtteil Dahlem liegt. Abweichend von den bisherigen Jahren wird das Forum am Samstag ganztägig sein. Am Freitag finden die Eröffnung, ein Impulsvortrag sowie der Erfahrungsaustausch statt. Die Anmeldung wird, noch ohne konkrete Workshopinhalte, in Kürze starten.

TOP 3.3 Forum 2027 in Regensburg – Sachstand

Markus Weinbeck berichtet von den ersten Planungen des Forums 2027, dass voraussichtlich am 19. und 20. November 2027 stattfinden soll.

TOP 3.4 Forum 2028 – Austragungsort

An einer Durchführung des Forums 2028 erklären sich die Vertreter aus Hamburg und Thüringen interessiert. Die weitere Klärung soll bei der Herbsttagung 2026 erfolgen.

TOP 3.5 4. Forum „Menschen mit Behinderungen“ 2027 – Sachstand

Karlheinz Ladwig berichtet. Am 22. März 2025 fand im Feuerwehr- und Rettungs-Trainings-Center (FRTC) der Frankfurter Feuerwehr das 3. Forum „Menschen mit Behinderungen“ statt. Die Veranstaltung war erfolgreich und soll deshalb perspektivisch fortgeführt werden. Für das kommende Jahr steht deshalb eine Fortsetzung zur Diskussion. Grundlage muss aber, so erläutert er, eine personelle Unterstützung sein, die das Forum in die Zukunft weiterführt. Für diese Aufgabe erklärt sich Carina Herweg bereit.

Mit der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes soll kurzfristig ein Termin sowie der weitere Verlauf geklärt werden.

TOP 3.5 Interschutz 2026

Willi Deml berichtet über den aktuellen Stand der Planungen zur Messe Interschutz 2026. Weitere Informationen erfolgen direkt an die dort tätigen Vertreter.

TOP 4 Bericht aus dem Deutschen Feuerwehrverband

Hermann Schreck berichtet aus der Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes und verweist insbesondere auf die zahlreichen Veranstaltungen, die in den kommenden Monaten anstehen.

TOP 5 Bericht aus dem Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) der vfdb

Willi Deml berichten von der letzten Tagung im Februar 2026. Themen waren unter anderem das neue vfdb-Referat 16, die vergangene und anstehende Jahresfachtagung sowie die Interschutz 2026.

Bildrechte

Frieder Kircher ergänzt, dass das Thema Bildrechte nicht abschließend geklärt wurde. Eine mögliche Bilddatenbank wurde dort nicht geklärt.

Lars Inderthal schlägt die Mitnutzung kommerzieller Datenbanken vor, wo Bilder dann beispielsweise unter einem eigenen Stichwort („Brandschutzerziehung“ oder ähnlich) Bilder hochgeladen und angeboten werden können.

Das Thema wird intensiv diskutiert.

B	Frieder Kircher will im Ergebnis die Präsidien von DFV und vfdb bitten eine Bilddatenbank und rechtlich und fotografischer einwandfreien Regelungen zu schaffen.
---	--

Überprüfung von älteren Fachempfehlungen

Willi Deml stellt, unter Verweis auf die Regelungen der vfdb, fest, dass die folgenden fünf Fachempfehlungen eine Kontrolle und Durchsicht benötigen.

Im Einzelnen geht es um Überprüfung auf Aktualität, Anpassung des Layouts und Anpassung der Versionsnummer.

Brandschutzprävention der Personengruppe 60+

Version 01 / April 2021

Autoren:

Stefan Budde (Nordrhein-Westfalen), Tim Fuchs (Hessen), Claudia Hussong (Saarland), Dieter Die, (Hessen), Wendelin Reichert (Saarland) und Christian Schmidt (Brandenburg)

„DER NOTRUF IN DER BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND -AUFKLÄRUNG“

Version Oktober 2017

Autoren:

Meike Maren Beinert (Koordinierungsstelle für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen), Gregor Strokosch (Berliner Feuerwehr), Frieder Kircher (Leiter Branddirektion Nord Berliner Feuerwehr)

Ausbildung Brandschutzerzieher

Version Juni 2020

Autoren:

Uwe Arnholt, Tristan Krieger, Heike Laux

„VERHALTEN IM BRANDFALL“

Version November 2019

Autoren:

Frieder Kircher und Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung

BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG FÜR FLÜCHTLINGE

Version: November 2015

Autoren:

Meike Maren Beinert, Carsten Malkus, Frieder Kircher

Um Ergebnis und Rückmeldung wird bis spätestens 1. Mai 2026 gebeten.

TOP 6 Katastrophenschutz – Notfallkompetenz und Selbsthilfefähigkeit

Werner Hald berichtet: In Baden-Württemberg wird in Kürze der Leitfaden zum o.g. Thema veröffentlicht. Er bittet um Rückmeldung hinsichtlich vergleichbarer Regelungen in anderen Bundesländern. Gegenwärtig sind jedoch keine ähnlichen Regelungen bekannt.

Er bittet ferner um eine Stellungnahme des Ausschusses mit dem Ziel einer bundesweiten Regelung.

Hermann Schreck erläutert, dass die Selbsthilfefähigkeit in einem Pilotprojekt vor über zehn Jahren erprobt wurde. Aus haushaltsrechtlichen Gründen konnte das Projekt damals jedoch nicht verstetigt werden. Die Regelung einer Einbindung von Spontanhelfern/Fremdhelfern wird in den Bundesländern gesehen.

Werner Hald stellt eine Unterlage zur Verfügung, die an die Mitglieder verteilt werden soll. Das Dokument soll gesichtet werden und bei der nächsten Tagung erneut diskutiert werden.

Frieder Kircher fasst abschließend zusammen:

1. Allen soll der Entwurf aus Baden-Württemberg über Werner Hald zur Verfügung gestellt werden.
2. Bei der nächsten Tagung des Ausschusses im November soll folgender TOP vorgesehen werden: Strategien zur Stärkung der Selbsthilfe – wie soll konkret vorgegangen werden?

TOP 7 Projektgruppe – Vertreter der Landesverbände

Werner Hald berichtet, dass es Themen im Land Baden-Württemberg gibt, die gegebenenfalls auch in den anderen Landesverbänden diskutiert werden. Er schlägt daher ein bis zwei Videokonferenzen – nur innerhalb der Landesfeuerwehrvertreter – pro Jahr vor.

Frieder Kircher befürwortet dies und bittet Werner Hald um entsprechende Umsetzung und Erprobung dieses neuen Formats.

TOP 8 Selbsthilfe – Sachstand und Zukunft

Auf den Bericht von Ursula Fuchs direkt im Anschluss an die Tagung wird hingewiesen.

TOP 9 Entwurf einer „Didaktischen Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses bezüglich Methodik und Didaktik in der Brandschutzerziehung“ – Sachstand

Michael Detzler berichtet, ein Entwurf sollte allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sein. Aufgrund der Kurzfristigkeit soll das Thema bei der Herbsttagung erneut beraten werden.

TOP 10 Leitfaden Erzieher- und Lehrerfortbildung

Christian Schmidt erläutert den Hintergrund des Tagesordnungspunktes, der mit dem Kreativworkshop beim Forum 2024 in Soltau startete. Aktuell gibt es noch keinen neuen – insbesondere publikationsfähigen – Stand.

Christian Schmidt und seine Arbeitsgruppe setzen die Entwicklung eines Leitfadens fort. Das Thema soll bei der nächsten Tagung erneut vorgestellt werden.

TOP 11 Fachempfehlung „Der rote Faden für den Brandschutz bei Menschen mit Behinderungen“ – Sachstand der Überarbeitung

Karlheinz Ladwig berichtet über die aktuell laufende Überarbeitung der im Jahr 2020 erschienenen Fachempfehlung. Er kündigt einen Entwurf für die Herbsttagung 2026 an.

TOP 12 Materialsammlung für die Brandschutzerziehung – Sachstand

Karlheinz Ladwig berichtet über den Sachstand der Materialsammlung. Es wurde eine neue Fassung – 01/2026 – veröffentlicht.

Nach wie vor fehlen ihm die Rückmeldungen aus vielen Bundesländern hinsichtlich der Aktualität der Materialien. Er bittet alle Ausschussmitglieder um intensivere Zuarbeit und Rückmeldung.

Oliver Lücke soll nach dem Ausscheiden von Karlheinz Ladwig im Herbst 2026 die Pflege der Materialsammlung fortführen.

TOP 13 Überarbeitung der Richtlinien Brandschutzhelfer und Brandschutzbeauftragte

Ralf Höhmann erläutert den aktuellen Stand der Überarbeitung der DGUV-Richtlinien.

Die DGUV I 205-003 „Brandschutzbeauftragter“ und die DGUV I 205-023 „Brandschutzhelfer“ werden grundlegend überarbeitet. Es ist geplant beide Informationen in eine DGUV-Regel zu überführen. Die derzeit vorhandenen Merkblätter auf der Seite der DGUV fließen in die Überarbeitung mit ein. Besonders wird es im Bereich der Ausbildung von BSB Änderungen hinsichtlich an die Anforderungen der Bildungsträger geben.

Sie hier folgendes Merkblatt:

[FBFHB-040: Konkretisierung der Anforderungen an Ausbildungseinrichtungen für Brandschutzbeauftragte | DGUV Publikationen](#)

Im Bereich der Brandschutzhelfer wird es Konkretisierungen und Berechnungsbeispiele für die Anzahl der benötigten Brandschutzhelfer geben.

TOP 14 Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (max. 5 Minuten pro Teilnehmer/in)

Verschiedene Mitglieder des Ausschusses berichten lose über Aktivitäten aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Niko Bernhardt stellt von den **Öffentlichen Versicherern** folgende Informationen zur Verfügung:

Für den Arbeitskreis Feuerwehrwesen der Öffentlichen Versicherer überbrachte Niko Bernhardt herzliche Grüße sowie den ausdrücklichen Dank für das große Engagement und die erfolgreiche Arbeit des Ausschusses. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er dem Ausschussvorsitzenden Frieder Kircher erneut eine Spende in Höhe von 1.000 Euro von der SV Sparkassenversicherung zur Unterstützung der weiteren Ausschussarbeit.

So vielfältig die Aufgaben der Landesfeuerwehrverbände sind, so unterschiedlich gestaltet sich auch die Förderung durch die Öffentlichen Versicherer in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten. Die Provinzial stattet Feuerwehren mit Notdächern aus, während die Versicherungskammer ein neues Feuerlöcher-Infomobil einsetzt und zudem Spritzwände zur Verfügung stellt. Die SV Sparkassenversicherung unterstützt derzeit den Einbau von Rauchmeldern in Feuerwehrhäusern.

Auch die Wettbewerbe „120 Sekunden“ und „IF-Star“, die jeweils mit Preisgeldern der Öffentlichen Versicherer gefördert werden, verdienen weiterhin besondere Aufmerksamkeit und möchten bitte weiter beworben werden.

TOP 15 Aktuelles, Verschiedenes, Kurzberichte & Termine

Feuerlöcher für Kinder in der BEBA

Mit Hinweis auf die letzte Tagung informiert Stefan Hien, dass dies nicht im Interesse der DGUV ist. Im Folgenden die Stellungnahme dazu aus dem

Sachgebiet Allgemeinbildende Schulen des Fachbereiches Bildungseinrichtungen der DGUV:

Aus unserer Sicht sind regelmäßige Feuerlöschübungen im Bereich Kitas und Grundschulen nicht sinnvoll. Gründe hierfür sind zum einen das Gewicht des Feuerlöschers und zum anderen ist das Gefahrenbewusstsein für Brandbekämpfung nicht im benötigten Maße vorhanden bzw. ausgebildet. Die Intension bzw. die Brandschutzerziehung sollte eher in die Richtung sensibilisieren, erkennen und Hilfe holen gehen.

Gewicht:

Hinweise von der HFUK Nord: [Gesundheit schützen durch richtiges Verhalten: Heben und Tragen in der Jugendfeuerwehr | HFUK Nord | Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord | Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein](#)

„...Bei all der Begeisterung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es zu keiner körperlichen Überlastung der Kinder und Jugendlichen kommt. Dies setzt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bei den Betreuerinnen und Betreuern voraus...“

„Im Jugendarbeitsschutzgesetz wird allgemein darauf hingewiesen, dass Jugendliche nicht mit Arbeiten beschäftigt werden dürfen, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen oder ihre Gesundheit schädigen. Ergänzend ist neben dem eigentlichen Gewicht der Geräte eine korrekte Vorgehensweise bei der Handhabung der Gegenstände zu beachten.“

Orientieren können sich die Verantwortlichen an den empfohlenen Richtwerten:

- *Kinder bis zum zehnten Lebensjahr sollten generell keinen Umgang mit schweren Lasten haben;*
- *Minderjährige zwischen 10 und 13 Jahren dürfen Lasten bis 7,5 Kilogramm regelmäßig und bis 10 Kilogramm gelegentlich bewegen;*

- 14- bis 17-jährige Mädchen dürfen bis 10 Kilogramm regelmäßig und bis 15 Kilogramm gelegentlich Heben oder Tragen;
- 14- bis 17-jährige Jungen dürfen bis 20 kg regelmäßig und bis 35 kg gelegentlich Heben oder Tragen.“

Gefahrenbewusstsein:

[Entwicklung des Gefahrenbewusstseins | kindergesundheitsinfo.de](http://kindergesundheitsinfo.de)

„Erst im Verlauf ihrer Entwicklung sind Kinder in der Lage, sicheres Verhalten und ein Bewusstsein für Gefahren zu entwickeln.

Die kindliche Entwicklung wurde in den vergangenen Jahrzehnten intensiv erforscht. Aus diesen Erkenntnissen weiß man heute, ab wann die körperliche, geistige und seelische Entwicklung es Kindern erst ermöglicht, Risiken und Gefahren zu erkennen und einzuschätzen.

Überblick über die Entwicklung des Gefahrenbewusstseins

0–4 Jahre

Säuglinge und Kleinkinder besitzen noch kein Bewusstsein für Gefahren.

ab ca. 4 Jahre

Ein erstes Gefahrenbewusstsein setzt ein.

ca. 5–6 Jahre

Kinder können akute Gefahren erkennen. Das bedeutet aber nicht, dass sie sich davor auch schon schützen können (akutes Gefahrenbewusstsein). Beispiel: Das Kind merkt oben auf dem Baum, dass es auch hinunterfallen kann.

ab ca. 8 Jahre

Kinder lernen nun allmählich, Gefahren vorausschauend zu erkennen (vorausschauendes Gefahrenbewusstsein). Beispiel: Das Kind weiß, dass es vom Baum herabstürzen kann und überlegt sich vorher, ob es das Hinaufklettern wagen soll.

ab ca. 9–10 Jahre

Kinder beginnen ein vorbeugendes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Durch bewusstes Handeln können sie Gefahrensituationen verhindern (vorbeugendes

Gefahrenbewusstsein). Beispiel: Das Kind legt eine Unterlage unter den Baum, damit ein eventueller Sturz abgemildert wird.

ca. 14 Jahre

Meist wird erst mit diesem Alter ein vorausschauendes und vorbeugendes Gefahrenbewusstsein umgesetzt“.

Fazit:

Kita-Kinder und Grundschulkinder sind in den Einrichtungen betreut und stehen immer unter Aufsicht ihrer Bezugspersonen.

Dadurch, dass Kinder bis 10 Jahren noch kein vorausschauendes bzw. vorbeugendes Gefahrenbewusstsein entwickelt haben, ist es nicht sinnvoll, Kinder mit Feuerlöschübungen vertraut zu machen. Darüber hinaus sollten die Kinder in diesem Alter keinen Umgang mit schweren Lasten haben. Zusätzlich wird den Kindern ein falsches Signal anezogen, die sich im Brandfall dem Feuer nähern.

Aus unseren Erfahrungen hat sich erwiesen, dass im Rahmen von anderen Präventionsprogrammen ganz klar die Rückmeldung von Experten gekommen ist, dass solche Programme erst ab der 3. Klasse Grundschule sinnvoll sind. Davor haben die Kinder noch nicht das „vorausschauende Gefahrenbewusstsein“.

Eine notwendige Brandschutzerziehung, der richtige Umgang mit Feuer und Flammen, kontrollierte Experimente, Verhalten im Brandfall ist auf jeden Fall machbar und unterstützenswert.

Gez. Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hien

Unfallkasse Saarland c/o FB Bildungseinrichtungen SG Allgemeinbildende Schulen der DGUV

Die Teilnehmer des Ausschusses unterstreichen, dass bei Kindern unter 14 Jahren das Gefahrenbewusstsein nicht in der Form ausgeprägt ist, dass eine Übung mit Feuerlöschern zielführend ist.

Das Thema soll nach Möglichkeit auch beim nächsten Forum Brandschutzerziehung diskutiert werden.

TOP 16 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Ausschusses

Frieder Kircher bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.